

Beschluss zu VO/GV09/2010-304

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwurf und Auslegung der Ergänzungssatzung "Scharfstorf" der Gemeinde Bobitz

Übersicht zur Beratung:

19.05.2010	Bauausschuss	SI/09/BauA-06	ungeändert beschlossen
07.06.2010	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-41	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.06.2010 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-41 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**
Herr Quandt erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Schafstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1 und 21 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

